



Kirchen müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, Mitgliederschwund durch politisches Engagement ausgleichen zu wollen. Blick in die Stiftskirche St. Gallen.

KEYSTONE

Kirchenpolitik und freisinnige Zauberlehrlinge

Links-grün politisierende Kirchen bringen Wirtschaft und Liberalismus immer wieder in Bedrängnis, wie jüngst bei der Konzernverantwortungsinitiative. Das haben sich die Freisinnigen selber zuzuschreiben. Ihre Kirchenpolitik hat die Kirchen zu Politagenturen gemacht. Gastkommentar von Martin Grichting

Viele Staaten – etwa marxistisch oder muslimisch beherrschte – verfügen über wunderbar formulierte Verfassungen, in denen die Grundrechte hochgehalten werden. In der Praxis sind manche dieser Länder jedoch Volksgefängnisse, die Andersdenkende und Andersgläubige diskriminieren. Der Grund liegt darin, dass verfassungsrechtliche Deklamationen und formell rechtsstaatliche Institutionen nicht ausreichen, damit eine freie und offene Gesellschaft besteht. Es müssen zugleich die Bürger von sich aus den Geist der Freiheit und Gleichheit hochhalten.

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat deshalb den berühmten Satz geschrieben, wonach «der heutige Staat als freiheitlicher Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann». Wie wahr! Und dennoch mag man diese Worte allmählich nicht mehr hören. Denn sie werden zwar von Politikern und Religionsvertretern gebetsmühlenartig wiederholt. Regelmässig wird jedoch der Kontext übergangen, in dem Böckenförde seinen staatstragenden Satz formuliert hat.

Freisinnige Staatskirchen

Was sagt Böckenförde zu den Voraussetzungen, unter denen Religionen – und er meint die christliche – eine unersetzliche Funktion für den Staat haben? Manche werden es ungern hören: «Für die Kirche lässt sich die Antwort nur von ihrer Sendung und ihrem Auftrag her finden, den sie unverkürzt zu erfüllen hat. Sie kann, ja hat Funktionen für Staat und Gesellschaft insoweit zu übernehmen, als sie damit ihrer geistlichen Sendung entspricht.»

Kirchen sollen also nicht auf der Ebene der Parteien und Verbände im politischen Wettbewerb als weiterer Akteur mittun, sondern von Gott und der ewigen Bestimmung des Menschen sprechen. Verriet oder verwässerten sie ihre Botschaft, würden sie sich «einer sie selbst funktionalisierenden Anpassungsstrategie anheim geben». Und dann hätten sie gerade nicht mehr die Wirkung, vopolitische Voraussetzungen zu schaffen, von denen der freiheitliche Staat lebt.

Wer den argumentativen Kontext, in den Böckenförde sein Diktum gestellt hat, nicht akzeptiert, sollte es ehrlicher Weise nicht länger instrumentalisieren. Wer Böckenförde jedoch folgt, muss sich fragen lassen, was er für die Umsetzung des Diktums zu tun gedenkt, gerade in der Schweiz.

Die Umsetzung besteht bis jetzt darin, dass die Kirchen vom Staat gerade daran gehindert werden, ihre Sendung – wie Böckenförde gefordert hat – «unverkürzt» zu erfüllen. Die reformierten Kirchen sind seit Zwingli Staatskirchen. Das war der mittelalterlichen Sichtweise einer Einheit von Staats- und Kirchenvolk geschuldet.

Der entscheidende Fehler wurde dann jedoch im 19. Jahrhundert gemacht. Der Staat ging damals daran, religiös neutral zu werden und sich von seinem christlichen Charakter zu emanzipieren. Es stellte sich deshalb die Frage, was mit dem bisherigen Bundesgenossen geschehen sollte. Die Alternative war: «Der Staat gebe die Kirche entweder ganz frei oder mache sie frei.» In Zürich und auch in den anderen Kantonen wollte der machtbewusste Staat die Kirche nicht in die Freiheit entlassen, im Gegenteil. Das Credo formulierte der freisinnige

Regierungsrat und spätere Bundesrat Jakob Dubs so: «Wer an die Berechtigung der Demokratie im Staatsleben glaubt, kann unmöglich für die Kirche andersgläubig sein.»

Entsprechend wurde die reformierte Kirche «frei gemacht», also in den staatlichen Säkularisierungs- und Demokratisierungsprozess einbezogen. So sollte sie weiterhin neben dem Armenwesen, dem Krankenwesen, dem Schulwesen und dem Abfuhrwesen als «Kirchenwesen» zum Angebot staatlicher Fürsorge gehören. Auch die Religionsfreiheit wurde in der Kirche eingeführt, so dass sie «bekenntnisfrei» wurde. Sie kann deshalb heute nicht mehr sagen, ob sie daran glaubt, dass Jesus Christus Gott ist und dass er von den Toten auferstanden ist. Selbst die Taufe ist seither nicht mehr erforderlich für die Kirchenzugehörigkeit.

Der reformierte Theologe Richard Bäumlin sprach deshalb von «Staatskirchen der freisinnigen Demokratie, die die für sie selber geltenden Prinzipien – Volkssouveränität und individuelle Freiheit – der Kirche als auch für ihren Bereich verbindlich und konstitutiv vorschreibt». Liberal war das nicht, aber freisinnig schon, im Sinne einer politischen Doktrin, die alle gesellschaftlichen Bereiche prägen wollte und damals in Opposition zur katholisch-konservativen Position stand.

Dass die Freisinnigen die Kirche nicht in die Freiheit entliessen, sondern sie weiterhin vor ihren Karren spannten, rächt sich heute. Denn eine Staatskirche – man fügte die Katholiken im 20. Jahrhundert auch noch in dieses System ein – ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass sie beherrscht wird. Sie wird, wie der evangelische Kir-

Liberal zu werden, würde bedeuten, die Kirchen freizugeben, sie institutionell und finanziell vom Staat abzunabeln.

chenhistoriker Gerd Tellenbach bemerkt hat, auch zur Herrschaft geführt. Und diese staatlich gepushte Kirchenstruktur hat sich seit den Zeiten von Jakob Dubs gewandelt.

Weil sie inhaltlich – was den christlichen Glaubensgehalt betrifft – entkernt ist, bewegt sie sich vor allem auf dem Feld der Moral und des guten Lebens. So meldet sie sich vorwiegend politisch zu Wort, statt das inzwischen fraglich gewordene Wort Gottes «unverkürzt» zu verkünden. Zudem ist die «positive» Fraktion der Staatskirche, die noch an verbindlichen Glaubensinhalten festhält, im 20. Jahrhundert durch eine «soziale» Fraktion marginalisiert worden. Dies hat zu einer sozialistischen, heute links-grünen Politisierung der Kirche geführt. Dieser Drall lässt sich auch katholischerseits erkennen und wirkt über die Staatskirchen hinaus bis in den Kosmos der mit ihnen verbündeten NGO und Hilfswerke.

Hinzu kommt, dass die reformierten und katholischen Kirchen vom Staat durch finanzielle Privilegien hochgerüstet wurden. Sie nehmen beide jährlich je über eine Milliarde an Kirchensteuern ein. Da sie sich jedoch zusehends durch Mitgliederschwund infrage gestellt sehen, verleitet sie ihr Selbsterhaltungstrieb dazu, sich dem tonangebenden Mitte-links-Lager anzudienen.

Der Fluch der bösen Tat

Die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) hat die Wirtschaft, den natürlichen Verbündeten der Freisinnigen, in arge Bedrängnis gebracht. Die Propaganda der Staatskirchen und ihrer NGO hat dabei bekanntlich eine bedeutende Rolle gespielt. Wenn man die Genese der Staatskirchen betrachtet, an der die Freisinnigen entscheidend Anteil hatten, dürfen diese die KVI-Beinahekatastrophe durchaus als Fluch der bösen Tat verstehen. Denn was die freisinnigen Zauberlehrlinge mit ihrer Kirchenpolitik gezüchtet haben, sind im Ergebnis nicht so sehr christliche Kirchen, sondern finanziell und politisch potente Akteure, die allerdings ihren Konstrukteuren entglitten und in den Händen anderer politischer Kräfte gelandet sind. Die Geister, welche die Freisinnigen einst riefen, wenden sich nun gegen sie.

Im Kanton Zürich gehen reformierte und katholische Mitglieder der beiden Staatskirchen in diesem Jahr zusammengezählt unter die Marke von 50 Prozent, gemessen an der Kantonsbevölkerung. Vor vierzig Jahren machten sie noch über 95 Prozent der Bevölkerung aus. Vielleicht wäre nun der Zeitpunkt für die Freisinnigen gekommen, in Bezug auf ihre Kirchenpolitik liberal zu werden. Da sich der katholisch-konservative Gegenspieler kürzlich in die Mitte verabschiedet hat, könnte hier nun auch eine Bewegung möglich sein.

Liberal zu werden, würde bedeuten, die Kirchen freizugeben, sie institutionell und finanziell vom Staat abzunabeln. Sie wären dann nicht länger versucht, eine politische Kraft neben anderen zu sein. Denn sie müssten und könnten wieder das tun, wozu sie eigentlich bestehen: den «unverkürzten» christlichen Glauben verkünden. Und gerade das ist es ja, was für den freiheitlichen Staat Voraussetzungen schafft, die er selbst nicht garantieren kann.

Vielleicht könnten die Einsichten eines liberalen Säulenheiligen, Jacob Burckhardts, die Hemmungen nehmen, den schon länger fälligen Schritt zu tun. In seinem Werk «Weltgeschichtliche Betrachtungen» betonte er, dass seit der Aufklärungszeit die Kirche dem Staat «mehr und mehr eine Verlegenheit» werde. Die logische Folge sei die Trennung von Kirche und Staat. Die Kirche sei wie ein Schiff, das einst auf hohen Wogen gegangen sei, sich nun aber ans «Vorankerliegen» gewöhnt habe. Sie werde wieder schwimmen lernen, wenn sie im Wasser sei. Und Burckhardt war sich über das zukünftige Geschick der Kirchen sicher: «Dann werden sie wieder Elemente und Belege der Freiheit sein.»

Martin Grichting war Generalvikar des Bistums Chur und beschäftigt sich publizistisch mit philosophischen und religiösen Fragen.